

## Postulat

Heinz F. Steger (FDP)  
Dr. Josef Widler (CVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob nebst der bestehenden Gewerbekarte, dem Gewerbe eine kostengünstigere Karte angeboten werden kann, die das Parkieren auch in sämtlichen blauen Zonen auf dem ganzen Stadtgebiet erlaubt, aber nur für ein Fahrzeug gültig ist.

## Begründung:

In der Motionsantwort GR Nr. 2005/23 hat der Stadtrat vier Argumente vorgebracht, weshalb die Gewerbekarte (Fr. 600.-/Jahr) wesentlich teurer sei als die gewöhnliche Blaue-Zone-Karte für Anwohnerinnen und Anwohner (Fr. 240.-/Jahr), nämlich:

- 1.) Gewerbekarten erlaubten das Parkieren in sämtlichen Blauen Zonen in der Stadt Zürich; Parkkarten für Anwohnerinnen und Anwohner hingegen nur das Parkieren innerhalb einer Postleitzahl;
- 2.) Auf der Gewerbekarte könnten sechs Fahrzeuge aufgeführt werden; auf der Parkkarte für Anwohnerinnen und Anwohner hingegen nur ein Fahrzeug;
- 3.) Der Bewilligungsaufwand für Gewerbekarten sei aufwändiger: Es müsse geprüft werden, ob aus dem Firmenzweck der Gesuchstellerin hervorgehe, dass es sich um einen Handwerksbetrieb handle. Dies erfordere eine Überprüfung und Vergleiche mit den Daten des Handelsregisteramtes. Ferner müsse anhand der Fahrzeugpapiere geprüft werden, ob es sich bei den Fahrzeugen um Servicefahrzeuge, also um Stations- oder Lieferwagen handle.
- 4.) Auch der Kontrollaufwand sei grösser, da bis zu sechs Kontrollschildnummern auf der Gewerbekarte vermerkt seien, die mit dem Kennzeichen am parkierten Fahrzeug verglichen werden müssten.

Da nicht alle Handwerksbetriebe eine Parkkarte für sechs Fahrzeuge benötigen, besteht bei den Gewerbebetrieben ein grosses Interesse daran, dass zusätzlich zur heutigen Gewerbekarte eine neue Gewerbekarte abgegeben wird, die jeweils nur für ein Fahrzeug gültig ist. Diese würde somit wie die Parkkarte für Anwohnerinnen und Anwohner nur noch für ein Fahrzeug gelten, und bei der Kontrolle müsste wie bei der Parkkarte für Anwohnerinnen und Anwohner nur noch die Übereinstimmung mit einem Kontrollschild geprüft werden.

Damit entfallen die vorgenannten Argumente 2 und 4, weshalb die Möglichkeit besteht, nebst der bestehenden Gewerbekarte eine deutlich günstigere Gewerbekarte anzubieten.